

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am **Dienstag, den 18. Juli 2017, um 19:00 Uhr**  
im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

## Anwesend:

Bgm. Seunig Konrad  
1. Vzbgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> (FH) Nina Gaugg  
Erich Marinello  
Fischer Hannelore  
GV DI Manfred Sacherer  
Mag.<sup>a</sup> Ilse Schöffmann  
Renate Spöck iVf den entschuldigten Janz Matthias  
Karl Bodner  
MMag. Gerhard Buchacher  
Theresia Marschnig, BA  
Franz Sacherer

2. Vzbgm. Wolfgang Grilz  
Dr. Slamanig Johann  
GV<sup>in</sup> Gassinger Sabine  
Gangl Matthias  
Ing.<sup>in</sup> Orasche-Sornig Tamara  
Bernhard Schratt

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd  
DI Reichhold Adrian  
Veronika Gebhart iVf DI<sup>in</sup> Höfferer-Schagerl Martina  
Vanessa Göschl iVf Rabitsch Johannes  
DI Planegger Andreas

Grojer Ernst

Schriftführerin: Gabriele Bodner  
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, BA (Amtsleiter)

## **1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Seunig eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs.5 K-AGO möglich.

Die Gemeinderatsfraktion St. Georgener VP & Unabhängige bringt einen Antrag gemäß § 41 K-AGO ein. Dieser befasst sich mit geplanten Investitionen in den Umbau bzw. die Erneuerung für das Projekt „Strandbad 2020“.

Seunig verliest den einleitenden Absatz und teilt mit, dass der vorliegende Antrag vor dem Eingehen in die nicht öffentlichen Teile der Sitzung, nämlich vor Punkt 19) behandelt wird.

Seunig stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11) in die Unterpunkte 11)a)  
Abfallbeseitigungsgebühren: Verordnung vom 18. 7. 2017, Zahl 003-3/007/2017-1 und 11) b)  
Abfallbeseitigungsgebühren: Privatrechtliches Entgelt aufzugliedern.

**BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt mit **23 zu 0** Stimmen, den Tagesordnungspunkt 11) in die Unterpunkte 11)a) Abfallbeseitigungsgebühren: Verordnung vom 18. 7. 2017, Zahl 003-3/007/2017-1 und 11) b) Abfallbeseitigungsgebühren: Privatrechtliches Entgelt aufzugliedern.

## **2) Behandlung der Niederschrift vom 6. 4. 2017 gem § 45 Abs 5 K-AGO**

Die Niederschrift wurde den Protokollzeugen, sowie allen Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt. Die Protokollzeugen haben die Niederschrift unterzeichnet. Da keine Änderungen begehrt wurden, unterschreibt Seunig die Niederschrift.

## **3) Bericht des Bürgermeisters**

Seunig berichtet, über das Unwetter mit seinen Folgen vom 1.6.2017, welches die Gemeinde noch laufend beschäftigt. Einige Punkte werden heute behandelt. Das Unwetter wurde von vielen Freiwilligen und Mitarbeitern der Gemeinde mustergültig erledigt. So eine Extremsituation haben wir bisher noch nicht erlebt. Nach dem Unwetter gab es Besprechungen bezüglich der Situation. Seunig bedankt sich bei allen die mitgeholfen haben.

Unsere zwei Pfarrkindergärten sind sehr aktiv und haben im Rahmen der *Gesunden Gemeinde* die Verleihung der Tafel „Gesunde Küche“ erhalten. Die Kindergärten haben je ein Kochbuch mit den Kindern initiiert, welche Hinweise auf gesunde Ernährung und Bewegung enthalten. Auch hier ein Dankeschön an alle, die mitgeholfen haben.

Ende Juni fand im Strandbad Längsee ein Wassersicherheitstag mit dem Zivilschutzverband statt, wo die NMS aus dem Bezirk und aus Lavamünd eingeladen wurden. Sehr viele Freiwillige haben diese Aktion unterstützt. Viele Kinder waren mit dabei und konnten einiges an Wissen mitnehmen.

Am 14. Juli wurden die sechs Wohnungen in der Gottfried Kampf Straße 4, Launsdorf übergeben. Die Mieter sind sehr glücklich darüber. Da das Grundstück der Gemeinde gehört und ein optimales Baurecht für die Wohnbaugesellschaft besteht, konnte günstig gebaut werden. Kritikpunkt war, dass es keinen Keller und Lift gibt. Die Kellerräume sind ebenerdige Abstellräume und sollte ein Lift benötigt werden, kann nachträglich ein Treppenlift eingebaut werden.

Schratt kommt um 19.06 Uhr zur Sitzung.

Am Montag, den 17. Juli fand im Strandbad Längsee die Hautschutzkampagne der GKK statt, welche von den Leuten sehr gerne angenommen wird. Auch Gäste vom Stiftsbad kommen vorbei und lassen sich gerne beraten.

Im Juni fand bei Iris Stromberger vlg. Brunnerhof ein Treffen bezüglich *Marktplatz Mittelkärnten* statt, welcher von Frau Bachler und der Region Mittelkärnten organisiert wurde.

Es waren hauptsächlich geladene Gäste anwesend. Über 40 Betriebe aus der Region präsentierten sich.

Die Fa. Molemab hat ihr 25-jähriges Bestehen auf dem Weingut Taggenbrunn gefeiert. Die Fa. erzeugt Diamantschleifscheiben und ist eine Tochterfirma aus Italien. Weitere Standorte gibt es in Asien, Kanada, USA. Der Betrieb hat 35 Mitarbeiter und die Leitung obliegt jetzt Dr. Mario Schmied, welcher sehr innovativ ist und den Betrieb noch ausbauen möchte. Die Gemeinde kann froh sein ein solches Unternehmen in der Gemeinde zu haben.

Der Umweltschutztag, welcher von Vizebürgermeisterin Nina Gaugg organisiert wurde, war ein toller Erfolg. Mitgemacht haben die Volksschulen, Feuerwehr Thalsdorf und Pensionisten. Den Abschluss bildete ein gemeinsamer Imbiss. Die Kinder hatten Spaß daran und auch die Bewusstseinsbildung wurde gefördert.

Am 29. Juli findet das traditionelle Sängerfest der SR St. Georgen am Längsee in St. Peter statt, sowie auch die Längseeüberquerung im Strandbad. Heuer gibt es erstmalig zwei Bewerbe – einmal schwimmen auf Zeit und einmal „Schwimmen statt Baden“. Gestartet wird um 13 Uhr beim Schrattpitz.

Grojer Ernst teilt mit, dass vergangenes Wochenende über 4.000 Gäste beim Ritterfest auf der Burg Hochosterwitz waren. Leider waren nur wenige Gemeinderatsmitglieder anwesend. Frau Gassinger und Frau Fischer dementieren dies.

Seunig bedankt sich bei Herrn Grojer für den Hinweis.

#### **4) Bericht des Kontrollausschusses**

Berichterstatter: DI Adrian Reichhold, Obmann des Kontrollausschusses

Reichhold berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 13. 6. 2017.

##### **- Prüfung – Amtskasse**

Die Kasse, die Sparbücher und die Bankauszüge stimmen mit dem Tagesabschluss überein.

##### **- Prüfung – Belegwesen:**

Die Belege wurden von der Belegnummer 416/2017 bis 984/2017, Kassa von der Belegnummer 211/2017 bis 517/2017 und im Strandbad von der Belegnummer 23/2017 bis 168/2017 geprüft, wobei sachlich und rechnerisch keine Mängel festgestellt wurden.

##### **- Prüfung - Bauhof 01/2016 – 04/2017:**

Reichhold berichtet, dass die Leistungen des Bauhofes von den Bauhofmitarbeitern in eine Liste eingetragen, vom Amtsleiter geprüft und von der Sachbearbeiterin in das Bauhofprogramm eingegeben werden. Auf der Liste werden die Arbeitsstunden und die Maschinenstunden den jeweiligen Kostenstellen zugeteilt. Es wurden diesmal die Listen für die Bereiche Kultur, Rad-, Wander- und Reitwege, Flüchtlinge und Parkanlagen Ortspflege vorgelegt. Künftig soll konkret und anlassbezogen geprüft werden.

Der Kontrollausschuss hat die Prüfung des Bauhofes einstimmig zur Kenntnis genommen.

##### **- Prüfung - Stunden Strandbad 2016**

Reichhold stellt fest, dass aufgrund behördlicher Vorgaben (z. B. TÜV-Risikoanalyse) eine entsprechende Personalausstattung nötig ist. In diesem Bereich gibt es ergo dessen weniger

Einsparungspotential. Es sollte weiters darauf geachtet werden, dass die Mehrstunden der MitarbeiterInnen rascher abgebaut werden müssten. Reichhold zeigt auch auf, dass im Jahr 2016 über die Kassenumsätze errechnet an wie vielen Tagen mehr als € 100,-- Umsatz waren. Dies waren im

05/2016	10 Tage
06/2016	20 Tage
07/2016	26 Tage
08/2016	24 Tage
09/2016	9 Tage

Insgesamt waren es ca. 89 Tage mit mehr als € 100,-- Umsatz. Dem gegenüber stehen die Personalkosten.

Der Kontrollausschuss hat die Prüfung der Stunden des Strandbades einstimmig zur Kenntnis genommen.

## 5) Totenbeschauärzte: Bestellung: Dr. Michael Obmann

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Nach §§ 6 und 7a des Kärntner Bestattungsgesetzes – K-BStG idgF ist für das Gemeindegebiet ein Totenbeschauarzt zu vom Gemeinderat zu bestellen. Da es im Eventualfall häufig schwierig ist, einen entsprechenden Arzt anfordern zu können, wurde vom Kärntner Gemeindebund eine Liste von potentiellen Ärzten die eine Totenbeschau durchführen können an die Gemeinden versandt. Aufgrund konkreter, schriftlicher Anfragen hat sich eine Reihe von Ärzten zur etwaigen Durchführung einer Totenbeschau bereit erklärt.

So hat auch Herr Dr. Michael Obmann am 10. Juli 2017 um Bestellung angesucht. Letztlich müssen die vom Gemeinderat bestellten Totenbeschauärzte vom Bürgermeister angelobt werden (§ 8 K-BStG).

Nach positiver Prüfung durch das Gemeindeamt wird dem Begehren näher getreten.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Gesundheitsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass Herr Dr. Michael Obmann, Reifanzplatz 5, 9375 Hüttenberg für die Totenbeschau nach §§ 6 und 7 Kärntner Bestattungsgesetz – K-BStG bestellt wird.

## 6) Tierkörper sammeln St. Veit an der Glan: Vereinbarung

Berichterstatterin: Ing.<sup>in</sup> Orasche-Sornig Tamara; Obfrau des Landwirtschaftsausschusses

Nach der erstmaligen Abfassung der Vereinbarung 1998 wurden etliche Änderungen vorgenommen. Die Räumlichkeiten der Tierkörper sammeln St. Veit an der Glan wurden vergrößert. Seit dem Jahr 2000 muss die Einbringung von tierischen Kadavern überwacht werden. Es musste weiters ein zusätzlicher Einbringungstermin eingerichtet werden. Das jährliche Entgelt und die Abgeltung für die Risikoüberwachung wurden angepasst auf € 25,--, da es seit 1998 keine Preisveränderung gab. Die Verrechnung der Entsorgungskosten anhand der 2009 vereinbarten Schlüssel wurde in die Vereinbarung aufgenommen.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Landwirtschaftsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Erneuerung der Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Tierkörper sammeln St. Veit an der Glan.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

## 7) Flächenwidmungsplan-Änderungen: Beschluss der Widmung:

Berichterstatterin: Ing.<sup>in</sup> Orasche-Sornig Tamara; Obfrau des Raumordnungsausschusses

TOP	Lfd. Zahl	Grund-Stück	KG	Antrag-steller	Widmung DERZEIT	Widmung NEU	Ausmaß (m <sup>2</sup> )
7)	11/2016	939/1(T)	74507 Goggerwenig	Ramprecht Franz	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Grünland-Gerätehütte für landwirtschaftliche Geräte	180

Für die angeführte Widmungsfläche wurde mittels Bescheid der Bezirksforstinspektion die Nichtwald-Eigenschaft festgestellt. Die ursprünglich beantragte Fläche wurde auf 180 m<sup>2</sup> reduziert. Die fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung hat eine positive Beurteilung ausgesprochen.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag 11/2016 im Ausmaß von 180 m<sup>2</sup> zugestimmt wird.

Der Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Planegger fragte nach der zweiten Widmung betreffend der Mosergründe.

Grilz teilt mit, dass dies noch nicht zur Gänze geklärt und daher der Tagesordnungspunkt zugestellt wurde.

Petrasko teilt mit, dass wenn alle Unklarheiten beseitigt sind, dieser Tagesordnungspunkt im nächsten Gemeindevorstand behandelt und dann kundgemacht wird.

## 8) Unwetterschäden Juni 2017:

Berichterstatter: Franz Sacherer, Obmannstellvertreter des Infrastrukturausschusses

### 8)a) Operative Maßnahmen: Vergabe der Arbeiten

Sacherer Franz weist auf die Beweissicherung und die Kostenschätzung für die Unwetterschäden vom 19. Juni 2017 der Firma CCE Ziviltechniker GmbH hin. Am ersten Abend kam es zu rund 60 Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren. Insgesamt wurden rund 75 Einsatzorte als Folge des Unwetters verzeichnet.

Der größte Schaden ist bei der Schmiedbauerquelle in Maigern entstanden. Für Erstmaßnahmen wurden bereits € 30.000 investiert. Auch die Brücke beim Ziegelbach konnte dem Unwetter nicht standhalten (Kosten: ca. € 25.000). Weiters sind zahlreiche Straßen und Bankette teilweise stark beschädigt worden. Weitere Sanierungsmaßnahmen bei den Quellen sind unumgänglich. Auch eine Adaptierung der EDV-Anlage (Amt, WVA) wurde angeraten.

Derzeit belaufen sich die Kosten für die Schäden aufgrund des Unwetters vom 01. Juni 2017 auf rund € 215.000. Rund 50 % der Kosten sind durch den Katastrophen-Fond gedeckt. Der Aufwand für die Gemeinde beträgt aufgrund der ersten Schadenserhebungen ungefähr € 82.000.

Teile der Unwetterschäden wurden bereits behoben. Nun sollten weitere Schadstellen bei den Straßen gerichtet werden. Am 10. Juli 2017 fand eine Begehung der weiteren Schadstellen mit dem zuständigen Straßenreferenten, Herrn Vzbgm. Grilz, der Örtlichen Bauaufsicht von der Fa. CCE-Ziviltechniker GmbH. und der Fa. Bauunternehmung Granit GmbH aus 9400 Wolfsberg statt. Die Schadflächen wurden erhoben.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Sanierung der Unwetterschäden an die Fa. Bauunternehmung Granit GmbH aus 9400 Wolfsberg mit einer Gesamtkostensumme von € 37.429,15 brutto zu vergeben.

Die Liste mit den zu sanierenden Straßenstücken sowie der Werkvertrag bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## **8)b) Strategische Maßnahmen:**

### **8)b)1) Beschluss der Maßnahmen**

Sacherer Franz teilt mit, dass im Infrastrukturausschuss eingehend über die notwendigen Maßnahmen diskutiert wurde. Aufgrund der Beratungen sollten folgende Maßnahmen ehestmöglich umgesetzt werden:

- Errichtung eines Dammes bei der Bartlquelle
- Sicherung der Schmiedbauerquelle (Gitter, Wall)
- Adaptierung der Steuertechnik (Funksteuerung, SMS)
- Herstellen der Versorgungssicherheit zwischen der Gemeindewasserversorgungsanlage und der Einzelwasserversorgungsanlage des Bistum Gurk
- Koppelung der Wasserschiene Krappfeld mit der Gemeindewasserversorgungsanlage in Töplach
- Verbindung der Wasserleitung zwischen Thalsdorf und Launsdorf erneuern und eine zweite Leitung verlegen

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, dass folgende strategische Maßnahmen ehestmöglich umgesetzt werden sollten:

- Errichtung eines Dammes bei der Bartlquelle
- Sicherung der Schmiedbauerquelle (Gitter, Wall)
- Adaptierung der Steuertechnik (Funksteuerung, SMS)
- Herstellen der Versorgungssicherheit zwischen der Gemeindewasserversorgungsanlage und der Einzelwasserversorgungsanlage des Bistum Gurk
- Koppelung der Wasserschiene Krappfeld mit der Gemeindewasserversorgungsanlage in Töplach
- Verbindung der Wasserleitung zwischen Thalsdorf und Launsdorf erneuern und eine zweite Leitung verlegen

### **8)b)2) Vergabe der Planungsleistungen**

Sacherer Franz informiert darüber, dass Herr Ing. Michl, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Brunnenmeister, Angebote für die Umsetzung der strategischen Maßnahmen gestellt hat.

Seunig teilte mit, dass weitere Angebote eingeholt werden sollten. Dies ist sich leider zeitmäßig nicht ausgegangen. Er stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen bis weitere Angebote eingeholt wurden. Der Beschluss wird dann im nächsten Gemeindevorstand gefasst.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen zurückgestellt und im nächsten Gemeindevorstand behandelt.

## **9) Gemeindewasserversorgungsanlage**

Berichterstatter: Franz Sacherer, Obmannstellvertreter des Infrastrukturausschusses

### **9)a) Notfall- und Betriebsplan: Vergabe der Arbeiten**

Sacherer Franz erläutert, dass die sachverständigen Ingenieure dringend zu einem Anschluss an die Wasserschiene Krappfeld in Töplach/Golfplatz raten. Ansonsten sei die Versorgungssicherheit nicht mehr gegeben. Weiters wird die Anschaffung von mobilen Notstromaggregaten, sowie die Kontrolle und Erneuerung der Schwimmer bei den Hochbehältern empfohlen. Das EDV-System muss ebenso adaptiert werden. Die bereits begonnen Arbeiten am Notfall- und Betriebsplan müssen rasch abgeschlossen werden. Herr Ing. Michl, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Brunnenmeister, der die bisherigen Arbeiten geleitet hat, soll mit der Fortführung und dem Abschluss beauftragt werden. Die Kosten hierfür betragen € 4.800,00 netto.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, die Fortführung und den Abschluss der Arbeiten am Notfall- und Betriebsplan der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Georgen am Längsee an das Ingenieurbüro Herbert Michl, Technisches Büro für Kulturtechnik – Brunnenmeister, Maria Saaler Berg Weg 15, 9063 Maria Saal, zum Preis von € 4.800,00 netto zu vergeben.

Die Honorarauskunft vom 10. 7. 2017 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

### **9)b) GWVA St. Georgen am Längsee:**

#### **9)b)1) Versorgungsbereich: Verordnung vom 18. 7. 2017, Zahl 003-3/005/2017-1**

Sacherer Franz verweist auf den vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8, geprüften Verordnungsentwurf sowie die dementsprechende Lageskizze. Es sind alle betroffenen Grundstückseigentümer informiert worden. Zwei weitere Grundstückseigentümer haben sich dazu entschlossen, ihre Grundstücke ebenfalls über die Gemeindewasserversorgungsanlage mit Trinkwasser versorgen zu lassen. Genehmigte Brunnenanlagen erhalten eine bescheidmäßige Ausnahmegenehmigung von der verordneten Anschlusspflicht.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 18. 7. 2017, Zahl 003-3/005/2017-1, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Georgen am Längsee für den Ortschaftsteil St. Georgen am Längsee festgelegt wird.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

#### **9)b)2) Wasserlieferung: Vereinbarung mit dem Bistum Gurk**

*Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses*

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Georgen am Längsee für den Ortschaftsteil St. Georgen am Längsee wurde mit dem Bistum Gurk, Schlossallee 6, 9313 St. Georgen am Längsee im Einvernehmen ausverhandelt, dass eine Wasserlieferung von deren Einzelwasserversorgungsanlage erfolgen kann. Dazu muss aber auch auf strategischer Ebene der Anschluss der Gemeindewasserversorgungsanlage vom Strandbad bis zum Stift

St. Georgen am Längsee erfolgen, da an Spitzentagen die nötigen Trinkwassermengen nur begrenzt seitens des Bistums bereit gestellt werden können.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, die Vereinbarung über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser für die Gemeindewasserversorgungsanlage St. Georgen am Längsee - Ortsteil St. Georgen am Längsee mit dem Bistum Gurk, vertreten durch Herrn Forstmeister DI Georg Rößlhuber, Schlossallee 6, 9313 St. Georgen am Längsee.  
Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 10) Straßenbauprogramm 2017:

Berichterstatter: Franz Sacherer, Obmannstellvertreter des Infrastrukturausschusses

### 10)a) Festlegung der Maßnahmen

Sacherer Franz berichtet, dass sich aufgrund des Unwetters die verfügbaren finanziellen Mittel für die Straßensanierungen verringern. Demnach soll die Sanierung der Busauffahrt Hochosterwitz, die Parkplatzgestaltung in der Gottfried-Kampl-Straße und die Asphaltierung der Otwinusstraße erst 2018 erfolgen.

Aufrecht bleiben die Sanierungen für Weindorf/Höll (Minimalausführung), Wellestraße, St. Peter/Kreuzung Am Anger, St. Peter/Dorfstraße Seeriegel und Ortschaft Kulmitz. Nur teilweise saniert werden sollen der Dellacherweg/Moorquell, Drasendorf/Dorfkreuz und Scheifling.

Sacherer Manfred teilt mit, dass im Gemeindevorstand besprochen wurde, dass der Dellacherweg/Moorquell, Drasendorf/Dorfkreuz und Scheifling komplett gemacht werden und nicht nur ein Drittel. Dann stimmen auch wieder die Summen.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen die Asphaltierungsmaßnahmen gemäß nachfolgender Tabelle:

Straßenbauprogramm 2017:	netto	brutto	Vorschlag Durchführung	Anmerkung
Weindorf/Höll/Feichter Evelin	€ 9.720,99	€ 11.665,19	€ 11.665,19	Minimalausführung
Wellestraße	€ 7.629,33	€ 9.155,20	€ 9.155,20	
Busauffahrt Hochosterwitz	€ 8.679,28	€ 10.415,14		
Kulmitz	€ 18.465,56	€ 22.158,68	€ 22.158,68	
St. Peter/Kreuzung Am Anger	€ 4.812,62	€ 5.775,14	€ 5.775,14	
Dellacherweg/Moorquell	€ 12.275,92	€ 14.731,10	€ 4.910,37	
St. Peter/Dorfstraße Seeriegel	€ 41.418,24	€ 49.701,89	€ 49.701,89	
Drasendorf/Dorfkreuz	€ 12.052,87	€ 14.463,44	€ 14.463,44	
Otwinusstraße	€ 5.241,14	€ 6.289,37		
Scheifling	€ 21.893,86	€ 26.272,63	€ 26.272,63	

Parkplatz Wohnhaus G.K.Straße 6	€ 33.871,03	€ 40.645,24		
SUMME	€ 176.060,84	€ 211.273,00	€ 144.102,53	

### 10)b) Vergabe der Arbeiten

Sacherer Franz berichtet, dass bei der Angebotsöffnung betreffend des Bauvorhabens Straßenbauprogramm 2017 Baumeisterarbeiten, Straßeninstandsetzungsarbeiten die Firma Bauunternehmung Granit GmbH als Bestbieter hervorging. Die Firma Bauunternehmung Granit GmbH hat bereits in den Vorjahren einige Arbeiten im Gemeindegebiet verrichtet, und die Zusammenarbeit mit dieser Firma war sehr gut. Die Gesamtangebotssumme beträgt € 211.273,01. Aufgrund der Unwettersituation wird ausschreibungskonform nur eine Teilbeauftragung erfolgen; siehe dazu Tagesordnungspunkt 10)a).

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen das Straßenbauprogramm 2017 an die Fa. Bauunternehmung Granit GmbH aus 9400 Wolfsberg mit einer Gesamtkostensumme von € 144.102,-- brutto zu vergeben.

Der Werkvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

### 11) **Abfallbeseitigungsbetrieb: Abfallbeseitigungsgebühren: Verordnung vom 18. 7. 2017, Zahl 003-3/007/2017-1:**

Berichterstatter: Franz Sacherer, Obmannstellvertreter des Infrastrukturausschusses

#### 11)a) **Abfallbeseitigungsgebühren: Verordnung vom 18. 7. 2017, Zahl 003-3/007/2017-1:**

Sacherer Franz verweist auf den Umstand, dass die Jahresrechnung im Gebührenhaushalt „Müllbeseitigung“ einen Soll-Abgang in der Höhe von € 13.049,48 aufweist. Dies wurde mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 31. 1. 2017, Zahl 03-SV 59-1/9-2017 moniert.

Aus diesem Grund wurden die Kostensituation und die Arbeitsabläufe beim Sperrmüll einer Begutachtung unterzogen. Um die Kosten beim Sperrmüll niedrig zu halten, wurden die Öffnungszeiten des Recyclinghofes verändert (nur mehr montags; keine Ersatztermine mehr; Öffnungszeit von 15.00 bis 18.00 Uhr). Aufgrund der gleichbleibenden Kostensituation gegenüber dem Partnerunternehmen FCC und dem Abfallwirtschaftsverband, sowie einer nachweisbaren Indexsteigerung dieser Kosten wurde nunmehr eine Kostenanpassung im Rahmen der Indexsteigerungen seit 2012 vorgenommen.

Es ergeben sich dadurch Einnahmen von rund € 188.000 gegenüber bisher rund € 159.000. Die Müllpreisanpassung erfolgt mit 1. 9. 2017.

Die entsprechende Verordnung liegt vor, und wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung für in Ordnung befunden.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23** gegen **0** Stimmen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 18. 7. 2017, Zahl 003-3/007/2017-1, mit welcher die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 11)b) Abfallbeseitigungsgebühren: Privatrechtliches Entgelt

Sacherer Franz teilt weiters mit, dass folgende privatrechtlichen Entgelte angepasst werden sollten: Entsorgung von Altholz, Bauschutt, Reifen. Dazu siehe nachstehende Tabelle:

Abfallart		St. Georgen VO 2012	St. Georgen Vorschlag (mit Index-Berechnung)
Sperrmüll		23,50/m <sup>3</sup>	27
Altholz		23,00/m <sup>3</sup>	26
Bauschutt		35,00/m <sup>3</sup>	38
PKW-Reifen ohne Felge		3,90	3,9
PKW-Reifen mit Felge		5,00	5
Traktorreifen ohne Felge		30,70	30,7
LKW-Reifen ohne Felge		10,50	10,5
LKW-Reifen mit Felge		30,70	30,7

Es sollten des Weiteren die Mindestgebühren für den Sperrmüll, für Altholz und den Bauschutt aufgrund der Indexsteigerung von 7,8 % seit 2012 beschlossen werden. Der Vorschlag lautet auf:

Mindestgebühr Sperrmüll: € 3,50 inkl. 10 % Ust. (bisher € 3,00)

Mindestgebühr Altholz: € 3,00 inkl. 10 % Ust. (bisher € 0,00)

Mindestgebühr Bauschutt: € 5,50 inkl. 10 % Ust. (bisher € 5,00)

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 gegen 0 Stimmen, folgende privatrechtliche Entgelte für die Abfallbeseitigung (alle Preise inkl. 10 % Ust.):

Abfallart	Preis:
Sperrmüll für private Haushalte	€ 27,00/m <sup>3</sup>
Mindestgebühr Sperrmüll	€ 3,50/Anlieferung
Altholz	€ 26,00/m <sup>3</sup>
Mindestgebühr Altholz	€ 3,00/Anlieferung
Bauschutt	€ 38,00/m <sup>3</sup>
Mindestgebühr Bauschutt	€ 5,50/Anlieferung
PKW-Reifen ohne Felge	€ 3,9/Stück
PKW-Reifen mit Felge	€ 5,0/Stück
Traktorreifen ohne Felge	€ 30,7/Stück
LKW-Reifen ohne Felge	€ 10,5/Stück
LKW-Reifen mit Felge	€ 30,7/Stück

## **12) Strandbad Längsee: Projekt Strandbad 2020: Architektenwettbewerb**

Berichtersteller: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello berichtet, dass die Arbeitsgruppe für das Projekt Strandbad 2020 seit der letzten Gemeinderatssitzung zweimal getagt hat. Ebenso wurden grundsätzliche Angelegenheiten und weitere Details im Finanzausschuss besprochen.

Für die Ausschreibung des Wettbewerbes wäre noch ein teilnahmeberechtigter Architekt zu nominieren, und drei Vertreter der Gemeinde für die Fachjury zu nennen.

### **12)a) Auswahl eines weiteren teilnahmeberechtigten Architekten**

Marinello teilt mit, dass weitere fünf teilnahmeberechtigte Architekten, nämlich

- Architekt Dipl. Ing. Herbert Douschan St. Veit/Glan
- Architekten Falle & Omann
- Bauraum Architekten
- Spiss-Klingbacher Architekten
- Stefan Kogler Architects

in den Lostopf gelegt werden (zusammengefaltete Namenszettel).

Herr Gemeinderat Ernst Grojer führt die Ziehung des Loses durch.

Petrasko öffnet das gezogene Los und teilt mit, dass Gemeinderat Grojer den Architekten Dipl. Ing. Herbert Douschan aus St. Veit/Glan gezogen hat und dieser von der Gemeinde genannt wird.

Seunig berichtet, dass der Architekt DI Herbert Douschan den Zu- und Umbau der Volksschule Launsdorf geplant hat.

Reichhold sagt, dass die ihm vier vorgeschlagenen Architekten von Mag. Klaura völlig unbekannt sind. Die Gemeinde hat jetzt einen bekannten Architekten gelost. Reichhold hat kein gutes Gefühl dabei.

Seunig teilt mit, dass die vier genannten Architekten in Verbindung mit der Abt. 3 vom Amt der Kärntner Landesregierung und Herr Mag. Klaura ausgesucht wurden. Diese Architekten haben bereits Erfahrung mit solchen Projekten.

**BESCHLUSS:** Aufgrund der Ziehung des Loses durch Herrn Gemeinderat Ernst Grojer wird das Architekturbüro DI Herbert Douschan, St. Veit/Glan als weiterer teilnahmeberechtigter Architekt für den Wettbewerb zum Strandbad 2020 festgelegt.

### **12)b) Bestellung der Jurymitglieder aus dem Gemeinderat**

Jede Fraktion gibt dem Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Seunig, einen schriftlichen Vorschlag für die Besetzung der Jury des Architekturwettbewerbes für das Projekt Strandbad 2020 bekannt.

**BESCHLUSS:** Aufgrund der in der Gemeinderatssitzung eingelangten, schriftlichen Vorschläge beschließt der Gemeinderat folgende Gemeinderatsmitglieder in die Jury des Architekturwettbewerbes für das Projekt Strandbad 2020 zu entsenden:

Fraktion	Gemeinderatsmitglied
Sozialdemokratische Partei Österreich – Team Konrad Seunig	Nina Gaugg
Die Freiheitlichen in St. Georgen am Längsee	Sabine Gassingier
St. Georgener VP & Unabhängige	Andreas Planegger

Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Falle der Verhinderung eines Gemeinderates aus der Fraktion heraus selbständig ein Ersatzmitglied entsendet wird.

### **13) Privatrechtliche Beiträge:**

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

#### **13)a) Auswärtstrauungen**

Marinello stellt dar, dass die Auswärtstrauungen ab 1. 10. 2017 kostenpflichtig abgehalten werden sollen. Der zusätzliche Betrag soll € 150,00 betragen, wenn die standesamtliche Trauung außerhalb des Gemeindeamtes abgehalten wird.

Petrasko teilt mit, dass dies ein zusätzlicher Betrag ist, wovon einen Teil die Mitarbeiter bekommen und es jedoch keine Überstunden mehr gibt.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen, dass ab 1. 10. 2017 für Trauungen außerhalb des Gemeindeamtes Launsdorf zusätzlich € 150,00 brutto pro standesamtlicher Trauung eingehoben werden.

#### **13)b) Ausleihung von Verkehrszeichen**

Marinello schildert, dass für den Arbeitsaufwand im Bauhof und die Reparaturen und Nachschaffungen für Verkehrszeichen durch Private ein pauschales Entgelt eingehoben werden soll. Der Betrag soll € 30,00 betragen.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen, dass ab 1. 8. 2017 für die Ausleihung von Verkehrszeichen durch Private oder Unternehmen pauschal € 30,00 brutto pro Ausleihung eingehoben werden.

### **14) BZ-Mittel: Verwendung 2017**

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Das Tanklöschfahrzeug für die FF Launsdorf kann im Jahr 2017 nicht mehr angeschafft werden. Weiters beeinflusst das Unwetter vom 1. Juni 2017 den laufenden Haushalt. Die BZ-Mittel sollen demzufolge anders zweckgewidmet werden:

Feuerwehren der Gemeinde-Ankauf von Gerätschaften:	€ 49.500,00
Anschluss der Gemeindewasserversorgungsanlage Mit der EWVA Bistum Gurk:	€ 60.000,00
Summe:	€ 109.500,00

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen, dass die Bedarfszuweisungsmittel 2017 wie folgt verwendet werden:

Feuerwehren der Gemeinde-Ankauf von Gerätschaften:	€ 49.500,00
Anschluss der Gemeindewasserversorgungsanlage Mit der EWVA Bistum Gurk:	€ 60.000,00
Summe:	€ 109.500,00

## 15) Finanzierungspläne:

Berichterstatte: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

### 15)a) Katastrophenschäden 2017

Aufgrund der bisherigen Schätzungen fallen Kosten für die Beseitigung von Unwetterschäden in der Höhe von € 163.600,00 an. Diese werden zur Hälfte mit Zuschüssen des Bundes aus dem Katastrophenfonds und mit Zuschüssen aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Finanzierungsplan für das Vorhaben *Katastrophenschäden 2017* über **derzeit** insgesamt € 163.600,00 brutto.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

### 15)b) Katastrophenschäden Schutzwasserwirtschaft

Die Schäden, die durch das Unwetter am 1. Juni 2017 entlang der Bäche (öffentliches Wassergut) entstanden sind, wurden durch das Wasserbauamt Klagenfurt/Schutzwasserwirtschaft behoben bzw. werden im Laufe des Sommers fortgesetzt (Straßen, Brücken, Bachverbauungen). Die Kosten dafür sind zu einem Drittel von der Gemeinde zu tragen.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Finanzierungsplan für das Vorhaben *Katastrophenschäden Schutzwasserwirtschaft* über **derzeit** insgesamt € 17.000,00 brutto.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

### 15)c) Feuerwehren der Gemeinde: Ankauf Gerätschaften

Die Feuerwehren der Gemeinde haben sich ebenfalls infolge des Unwetters am 1. Juni 2017 dazu entschlossen, gemeinsam einen Anhänger für Katastropheneinsätze aufzubauen. Mit Hilfe dieses Anhängers und darin enthaltenen Container mit Einsatzgerät, sollen mehrere Einsatzstellen gleichzeitig bearbeitet werden können. Für die FF Launsdorf sollen zum gleichen Zweck Pumpen angeschafft werden, die auch später im TLF Platz finden werden. Für die FF Thalsdorf wird ein Nasssauger nachgeschafft. Ebenso erhält die FF Thalsdorf eine neue Löschwasserpumpe; die alte Pumpe wurde mit Zustimmung des

Bezirksmaschinenmeisters und des Bezirksfeuerwehrkommandanten aufgrund zu hoher Reparaturkosten ausgeschieden.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Finanzierungsplan für das Vorhaben *Feuerwehren der Gemeinde-Ankauf Gerätschaften* über **derzeit** insgesamt € 49.500,00 brutto.  
Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

#### **15)d) Anschluss GWVA mit EWVA Bistum**

Um die Trinkwasserversorgung über die Einzelwasserversorgungsanlage des Bistum Gurk an die noch zu errichtende Gemeindewasserversorgungsanlage im Ortsteil St. Georgen sicherzustellen, wird in Absprache mit dem Bistum Gurk vom Strandbad bis zum Stift St. Georgen eine Versorgungsleitung errichtet. Die geschätzten Gesamtkosten betragen hierfür € 80.000,00 netto. Diese werden mit € 60.000 Bedarfszuweisungsmitteln und einem geschätzten Förderungsvolumen aus der Siedlungswasserwirtschaft von € 20.000 (25 % der förderbaren Kosten) bedeckt.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den Finanzierungsplan für das Vorhaben *Anschluss GWVA mit EWVA Bistum* über **derzeit** insgesamt € 80.000,00 netto.  
Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

#### **16) 2. Nachtragsvoranschlag 2017:**

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

##### **16)a) Ordentlicher Haushalt**

Marinello erläutert den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017, welcher um € 121.000,00 erweitert werden soll und nun gesamt € 5.681.500,00 beträgt.  
Wesentliche Punkte ausgabeseitig sind: Reduktion der Produktionskosten für die Gemeindezeitung um € 6.000, Verköstigung der Feuerwehren im Katastropheneinsatz + € 3.500 sowie Kosten für den Bau von Kanalanschlüssen + 13.000. Auf der Einnahmenseite sind + € 89.400 bei den Finanzzuweisungen aus § 24 FAG sowie + € 10.300 aus dem Überschuss 2016 verbucht. Weitere Einzelheiten sind den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den vorliegenden 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017, welcher um € 121.000,00 erweitert wird und nun gesamt € 5.681.500,00 beträgt.  
Der 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

##### **16)b) Außerordentlicher Haushalt**

Marinello erläutert den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017, welcher um € 346.700,00 erweitert werden soll und nun gesamt € 1.117.500,00 beträgt.  
Ausgabeseitig sind die Vorhaben für den Geräteankauf der Feuerwehren, die Behebung der Katastrophenschäden 2017, die Co-Finanzierung der Maßnahmen der Schutzwasserwirtschaft, der Bau der GWVA Ortsteil St. Georgen und der Zusammenschluss

der GWVA mit der EWVA des Bistum Gurk besonders erwähnenswert. Weitere Einzelheiten sind den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017, welcher um € 346.700,00 erweitert wird und nun gesamt € 1.117.500,00 beträgt. Der 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2017 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

### 17) Mittelfristiger Investitionsplan 2017 - 2021

Berichterstatter: Erich Marinello, Obmann des Finanzausschusses

Marinello berichtet, dass im mittelfristigen Investitionsplan die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für die Jahre 2017 – 2021 sowie die vorgesehene Bedeckung anzugeben sind. Aufgrund des Unwetters vom 1. Juni 2017 sowie des Umstandes, dass das Tanklöschfahrzeug für die FF Launsdorf erst ab 2018 angeschafft werden kann, wurden folgende Vorhaben neue in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen: FF der Gemeinde-Ankauf Gerätschaften, Katastrophenschäden 2017, Katastrophenschäden Schutzwasserwirtschaft, WVA – St. Georgen am Längsee, Anschluss GWVA mit EWVA Bistum. Die einzelnen Nachträge sind der beiliegenden Unterlage zu entnehmen.

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen den mittelfristigen Investitionsplan 2017 – 2021. Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

### 18) Stellenplan 2017: Verordnung: 2. Änderung

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

Der Stellenplan musste aufgrund eines Prüfberichtes über Teilbereiche der Gebarung – Dienstrecht und Personalwesen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, Unterabteilung Koordination der Gemeindeangelegenheiten vom 3. Mai 2017, Zahl 03-SV 59-9/1-2017, richtig gestellt werden. Dazu wurden die Dienstverträge überprüft und in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeservicezentrum der Stellenplan überarbeitet.

Es kommt zu keiner Stellenplanausweitung. Die Namen der Bediensteten im Bauhof wurden richtig gestellt. Ebenso im Strandbad. Im Bauhof und im Strandbad wurde je ein Saisonbeschäftigter in die Personalstandsliste aufgenommen. In der Volksschule wurde ein Beschäftigungsausmaß zahlenmäßig ausgebessert.

Planstellenübersicht/Personalstand 2017 (Stand 18. 7. 2017):

Beschäftigungsausmaß in %	Saison	Dienst-Stelle	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
			VWD-Gruppe	DKI.	Modell-stelle	Stellen-Wert
100	-	Gemeindeamt	B	VII	F-ID3	57
100	-	Gemeindeamt	C	V	KU-KB1	30

63,75	-	Reinigung	P5	III	TH-RP3B	21
100	-	Gemeindeamt	B	VI	AK-SSB4	42
100	-	Gemeindeamt	C	V	AK-SSB2A	36
62,5	-	Gemeindeamt	C	IV	AK-RSB3	30
100	-	Gemeindeamt	C	V	KU-KBER2A	42
100	-	Gemeindeamt	C	V	AK-RSB3	30
100	-	Gemeindeamt	C	V	KU-KB2B	33
50	-	Gemeindeamt	D	IV	AK-RSB3	30
65	-	Reinigung	P5	III	TH-RP2	18
40	-	Reinigung	P5	III	TH-RP2	18
25	-	Reinigung	P5	III	TH-RP2	18
47,5	-	Reinigung	P5	III	TH-RP2	18
100	-	Wirtschaftshof	P2	III	TH-HFK3	33
100	-	Wirtschaftshof	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	Wirtschaftshof	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	Wirtschaftshof	P2	III	TH-HFK2	30
100	Saison-	Wirtschaftshof			TH-HK3	24
100	Saison	Strandbad			KU-RKB3	24
100	Saison	Strandbad			AD-AD3B	33
100	Saison	Strandbad	P5	III	TH-RP3A	21
100	Saison	Strandbad			AD-AD1	27
62,5	Saison	Strandbad			AD-AD1	27

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23 zu 0** Stimmen, dass der Stellenplan 2017, 2. Änderung – mit den entsprechenden Adaptierungen - beschlossen wird. Es kommt zu keiner Ausweitung des Stellenplanes und der Beschäftigungsausmaße.

Die diesbezügliche Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

**Antrag der St. Georgener VP & Unabhängige gemäß § 41 K-AGO:  
Finanzierung Strandbad 2020**

Seunig verliest den Antrag, welcher Nachfolgendes beinhaltet:

„Die geplanten Investitionen in den Umbau bzw. die Erneuerung des Strandbades im Rahmen des Projektes „Strandbad 2020“ sind nur zu tätigen, wenn zuvor ein verbindliches Betriebskonzept erstellt wird, welches ausführlich und stichhaltig die geplanten Kosten- und Einnahmenstruktur des Betriebs nach dem Umbau darstellt. Ziel soll es sein, dass Bad ohne Zuschüsse der Gemeinde betreiben zu können. In dem Konzept soll unter anderem Folgendes unbedingt enthalten:

- Gegenüberstellung der geplanten Einnahmen und geplanten Kosten des Strandbadbetriebs nach dem Umbau
- Maßnahmen zur Verlängerung der Saison – Attraktionen, Sauna/Badehaus
- Kostenreduktion im Bereich Personal z.B. durch automatisiertes Kassensystem
- Überlegungen zur Parkraumbewirtschaftung
- Rückgabe eines Teils der Pachtflächen vom Stift oder Pachtsenkungen

Das Betriebskonzept muss dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden und muss verbindlich mit der Realisierung des „Strandbad 2020“ umgesetzt werden.

Vor der Zustimmung des Gemeinderates zum Bewirtschaftungskonzept soll mit dem Architektenwettbewerb sowie jeglichen anderen Aufträgen zur Ausarbeitung von Plänen für das Strandbad nicht begonnen werden.“

Seunig stellt fest, dass der Antrag finanzielle Angelegenheiten betreffe und deshalb dem Ausschuss für Finanzen zur Beratung zugewiesen wird.

Planegger berichtet, dass bei der Arbeitsgruppe, wo nicht alle Gemeinderatsmitglieder dabei sind, herauskam, dass drei Punkte berücksichtigt werden sollten:

1. Herr Fellner Manfred hat sich sehr viele Gedanken dazu gemacht und wollte diese präsentieren. Dies sollte man noch abwarten.
2. Eine spezielle Arbeitsgruppe sollte sich mit Attraktionen im Strandbad befassen, um zusätzliche Einnahmen zu erzielen.
3. Ein Betriebskonzept sollte erstellt werden, wo genau festgelegt wird was gewünscht wird. Ein Bad nur zu führen, welches immer Zuschüsse benötigt, kann nicht das Ziel sein.

Ein Augenmerk muss auf die Kostensenkung gelegt werden. Wenn die Projektkosten bei € 2 Mio. liegen ist Planegger dagegen. Es hat noch eine Besprechung mit Herrn DI Wetschko und Mag. Klaura gegeben, wo von einer Minimalvariante und einer Maximalvariante gesprochen wurde. Wichtig wäre zu wissen, wie hoch die Minimalvariante ist, und ob man hier auch auf Module aufbauen kann.

Seunig teilt mit, dass grundsätzlich nichts dagegen spricht. Es muss jetzt einfach ein Schritt gesetzt werden. Es gibt Anfang August noch eine Besprechung mit der Minimalvariante und der Maximalvariante beim Land Kärnten. Es muss für die Beantragung der Förderungen ein Projekt vorliegen.

Natürlich muss die Gemeinde auch einen finanziellen Teil dazu beitragen.

Ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung vom Land Kärnten, und ohne dass die Gemeinde sich das leisten kann, gibt es kein Projekt. Wir brauchen einen Finanzierungsplan.

Wenn es dann ein Ergebnis vom Architekten gibt, findet die Feinplanung statt.

Nach dem Termin Anfang August beim Land Kärnten, wird jede Fraktion informiert. Dann wissen wir, wie es weitergeht und welche Förderungen ausgeschöpft werden können.

Es wäre wichtig, dass wir gemeinsam ein entsprechendes Projekt für unser Strandbad zusammenbringen. Wir müssen rasch handeln, damit wir auch die schriftlichen Zusagen noch vor den kommenden Wahlen erhalten. Danach wird es wieder kompliziert.

Petrasko teilt mit, dass die Besprechung am 8. August stattfindet. Herr DI Wetschko von der Abteilung 3 findet das Projekt, so wie es vorliegt für in Ordnung. Ohne Projekt bekommen wir keine Förderungen.

Gaugg berichtet, dass die Präsentation von Herrn Fellner in weiterer Folge mit einbezogen werden kann.

### 19) Personelles

Berichterstatter: Bürgermeister Konrad Seunig

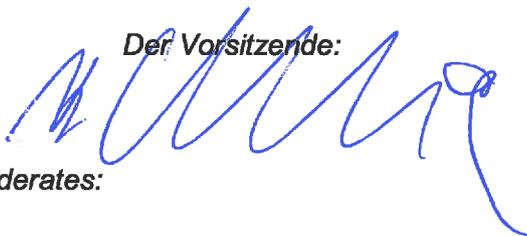
Das nicht öffentliche Protokoll liegt im Gemeindeamt bei der Amtsleitung zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Die Schriftführerin:



Der Vorsitzende:



Der Amtsleiter:



Die Mitglieder des Gemeinderates:

